

MUSTER

zum betriebsinternen Gebrauch

Gefährdungsbeurteilung

nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung
unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften
in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

durchgeführt von _____

am _____

Bezeichnung des Arbeitsplatzes _____

Mögliche Gefährdungsfaktoren

Liegen folgende Gefährdungsfaktoren vor?

A Physikalische Gefährdungen

(Sofern ja, welche?)

Ja **Nein** **Entfällt**

a) Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel

- regelmäßig mehr als 5 kg

- gelegentlich mehr als 10 kg

(Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend.)

b) Hitze

c) Kälte

d) Nässe

e) Lärm, Beurteilungspegel (Leq) > 80 dB (A)
(ggf. Messung veranlassen)

f) Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen

g) Ionisierende Strahlung

- Tätigkeit im Kontrollbereich

- Sonstige Tätigkeiten

h) Genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen

i) Nicht ionisierende Strahlung

- Kernspintomographie

- sonstige extreme elektromagnetische Felder

j) ständiges Stehen

- Sitzgelegenheit vorhanden

- länger als 4 Stunden täglich

	Ja	Nein	Entfällt
k) häufig erhebliches Strecken oder Beugen, Hocken, Gebückt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
l) Beschäftigung auf Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B Gefährdung durch chemische Gefahrstoffe

(s. Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)

Ja	Nein	Entfällt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1. Krebs erzeugende, Erbgut verändernde oder fruchtschädigende Gefahrstoffe

a) Einstufung als Krebs erzeugend nach Kategorie 1 oder 2 des Anhangs I der Richtlinie 67/548/EWG oder nach der TRGS 905 mit der Kennzeichnung: - R 45 kann Krebs erzeugen (z.B. Benzol) - R 46 kann vererbare Schäden verursachen (z.B. Ethylenoxid) - R 49 kann Krebs erzeugen beim Einatmen (z.B. Cadmiumsulfat) - R 61 kann Kind im Mutterleib schädigen (z.B. Bleichromat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Einstufung als Krebs erzeugend nach Kategorie 3 des Anhangs I der Richtlinie 67/548/EWG (Verdachtstoff) oder der TRGS 905 mit der Kennzeichnung: - R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung (z. B. Formaldehyd/p-Toluidin) - R 68 Irreversibler Schaden möglich (z.B. Dihydroxybenzol)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Arbeitet die werdende Mutter selbst mit diesen Krebs erzeugenden, Erbgut verändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Ist die werdende Mutter diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z.B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit Krebs erzeugenden, Erbgut verändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Gefahrstoffe mit der Einstufung

a) sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Wird der Grenzwert überschritten (ggf. Messung veranlassen) (Anmerkung: bei Grenzwertüberschreitung besteht ein Beschäftigungsverbot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Es handelt sich hier um Gefahrstoffe mit MAK-Wert, die in der TRGS 900 mit „H“ gekennzeichnet sind, bzw. um Gefahrstoffe mit dem Gefahrenhinweis R 21, R 24 oder R 27 bzw. entsprechenden Kombinationssätzen. Beispiele: Nitrobenzol, Phenol, Parathion. Bei unmittelbarem Hautkontakt gilt ein Beschäftigungsverbot unabhängig von der Raumluftkonzentration. Der Hautkontakt mit Gefahrstoffen ist in der TRGS 150 definiert.

C Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe	Ja	Nein	Entfällt
Übertragung von Krankheitserregern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können (z.B. Gewebe, Blut, Körperflüssigkeiten und –ausscheidungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Anmerkung:</u> Persönliche Schutzausrüstung verhindert nicht Verletzungen durch stechende/schneidende Instrumente.			
2. Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze) die gefährlich i. S. von Anlage 1 MuSchRiV sind (Risikogruppe 2 - 4, Erkrankung und/oder Therapie gefährlich für die werdende Mutter und/oder die Leibesfrucht) z. B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus, Human Immunodeficiency-Virus [HIV], Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19 [Ringelröteln], Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus [Windpocken]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	Ja	Nein	Entfällt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. Arbeiten bei Überdruck (z.B. in Druckkammern, beim Tauchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen; Umgang mit Personen, die durch potentiell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (z. B. psychiatrisches Patientenklintel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit aufgrund der Schwangerschaft oder Arbeiten mit erhöhter Gefährdung für die werdende Mutter oder das Kind aufgrund des Entstehens einer Berufskrankheit (z. B. Hepatitis, Mumps)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo u.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Nachtarbeit (§ 8 Abs. 1 u. 3 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Mehrarbeit, d.h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Anmerkung: bei 5. und 6. sind Ausnahmen möglich, s. § 8 Mutterschutzgesetz)

E Raum für Bemerkungen und ggf. weitere Gefährdungsfaktoren

F Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1. Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – D mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung aus den Bemerkungen unter E. ergibt.) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 MuSchRiVO unterrichtet. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

G Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft

- Name der werdenden Mutter _____

- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

- Maßnahmen

a) Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst am: _____
welche:

b) Umsetzung: veranlasst am: _____
neuer Arbeitsplatz _____

Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden/stillenden Mutter nicht möglich.

Die Arbeitnehmerin ist ab _____
unter Fortzahlung ihres Arbeitsentgeltes (s. § 11 MuSchG) freigestellt.

- Mitteilung an die Behörde gem. § 5 MuSchG

Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen:

Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am _____

Unterrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung am _____

Unterschrift der/des Verantwortlichen _____